

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 49/2021

10. Dezember 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
245/2021 Tagesordnung des Rates der Stadt.....	2
246/2021 Satzung vom 26. November 2021 für den Kulturbeirat der Stadt Essen.....	6
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	10
247/2021 Bekanntmachung vom 7. Dezember 2021 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostuferstraße/ Am Stadthafen“	10
Grün und Gruga	12
248/2021 Wiederbelegung von Reihengrabfeldern auf städtischen Friedhöfen	12
249/2021 Wiederbelegung von Reihengrabfeldern auf städtischen Friedhöfen	13
Sonstige Bekanntmachungen	14
Sparkasse Essen	14
250/2021 Aufgebote von Sparurkunden	14
Essener Systemhaus	15
251/2021 Jahresabschluss 2020	15
Öffentliche Zustellungen.....	19
252/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	19

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

245/2021

Tagesordnung des Rates der Stadt

Einladung

zur 11. Sitzung des Rates der Stadt

am Mittwoch, 15. Dezember 2021, 15:00 Uhr,

in der Grugahalle, Messeplatz 1, 45131 Essen

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
2. Aktuelle Stunde
3. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Veröffentlichungen nach dem Tierseuchengesetz
hier: Änderung der Hauptsatzung
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Essen
hier: Verlängerung der Dauer der Steuerbefreiung bei Aufnahme eines Hundes aus dem städtischen Tierheim
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
9. Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
10. Beteiligungsbericht 2021
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
11. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012 – 2021
hier: Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.09.2021
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

12. Flächenentwicklung an der Raadter Straße
(Anmeldung der SPD-Fraktion und gemeins. Anmeldung der Fraktion DIE LINKE sowie der Gruppen Die PARTEI und Tierschutz)
13. Gesundheitsversorgung im Essener Norden
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
14. Schulentwicklungsplanung 2021-2030 für die Stadt Essen
Band 2: Weiterführende Schulen
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
15. Förderprogramme zur Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen, mobilen Endgeräten sowie Förderung von IT-Administration
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
16. Befristete Zuweisung eines Teilstandortes für die Grundschule Haarzopf
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
17. Neuorganisation der Kommission Kunst im öffentlichen Raum
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
18. Spielraumleitplanung der Stadt Essen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
19. Verbesserung der Aufenthalts- und ökologischen Qualität im Grünzug Kesselstraße bis Borbecker Mühlenbach
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
20. Kommunale Friedhöfe
hier: Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
21. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
hier: Kapitalerhöhung
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
22. Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
hier: Gesellschafterdarlehen
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
23. Beteiligung der Stadt Essen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
24. Vertretung der Stadt Essen in Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen gem. §113 Abs. 2 GO NRW
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
25. Abberufung aus dem Seniorenbeirat
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
26. Sanierung Altstadt Kettwig
Aufhebung der Sanierungssatzung
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

27. Bebauungsplan Nummer 22/18 „Hallostraße / Im Natt“ Stadtbezirk VI, Stadtteil: Stoppenberg
hier: Information über das bisherige Verfahren,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 28. Bebauungsplan Nummer 21/18 „Bäuminghausstraße / Hövelstraße“ Stadtbezirk V, Stadtteil: Altenessen-Süd
hier: Information über das bisherige Verfahren,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 29. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
42 E: Joachimstraße / Rotthausener Straße
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 30. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
49 MH: Energiepark Styruer Ruhrbogen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 31. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
50 BO: Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 32. Wirtschaftsplan für das Essener Systemhaus 2022
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
 33. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung der Infrastrukturkosten der Stadt Essen
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
 34. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 16. Januar 2022
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
 35. Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschboots
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
 36. Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 26.11.2021
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
 37. Anfragen von Ratsmitgliedern
- B. Nicht öffentlicher Teil**
38. Mitteilungen der Verwaltung
 39. Zukunft der Entsorgung in Essen
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
 40. Geschäftsführungsangelegenheiten
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

41. Vertragsangelegenheiten
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
42. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
43. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 6. Dezember 2021

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

246/2021**Satzung****vom 26. November 2021****für den Kulturbeirat der Stadt Essen****Präambel**

Die Stadt Essen versteht sich als Kulturstadt mit langer Geschichte, einer lebendigen Gegenwart und ambitionierten Zielen für die weitere Entwicklung der Kultur in der Stadt sowie im Ruhrgebiet insgesamt. Im besonderen Bewusstsein um ihre Jahrhunderte alte Geschichte, ihrem besonderen Profil als Stadt des Folkwang-Gedankens und als Europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2010 gibt sich die Stadt Essen die nachfolgende Satzung als Grundlage der Arbeit des kommunalen Kulturbeirates. Sie folgt dabei dem Verständnis einer beständigen Dialogbereitschaft und einer hohen Beteiligungskultur.

Der seit dem Jahr 1985 bestehende Kulturbeirat der Stadt Essen ist die Interessenvertretung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen der Stadt und berät Politik und Verwaltung sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Kulturarbeit. Daneben dient der Kulturbeirat auch der Vernetzung und Kooperation der Institutionen untereinander. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Frauen und Männer sollen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Diversität der Gesellschaft soll insgesamt angemessen repräsentiert sein. Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter sollen über eine kulturfachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen.

§1 Aufgaben des Kulturbeirates

- 1) Der Kulturbeirat berät den Rat der Stadt Essen, den Kulturausschuss, die Kulturverwaltung und auf Wunsch auch die Bezirksvertretungen in Fragen der Kultur in Essen. Er soll Anregungen und Empfehlungen zu Fragen der städtischen Kulturförderung geben und Diskussionen innerhalb der Essener Kulturpolitik anstoßen und begleiten.
- 2) Der Kulturbeirat wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte eine aus fünf Personen bestehende Jury, die gegenüber der Verwaltung Empfehlungen zur Bewertung der jährlichen Projektförderungen des Kulturamtes abgibt. Bei persönlicher Befangenheit zu vorliegenden Anträgen stimmen einzelne Jurymitglieder nicht mit ab und beteiligen sich auch nicht an der Diskussion.
- 3) Zur Erfüllung dieser Ziele und Aufgaben leitet die Verwaltung dem Beirat alle öffentlichen Vorlagen rechtzeitig zu. Zur Vorbereitung und Beratung spezieller Themen kann der Kulturbeirat entsprechende Arbeitskreise bilden.
- 4) Der Kulturbeirat legt dem Kulturausschuss und der Öffentlichkeit jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Der Rat der Stadt Essen, der Kulturausschuss oder eine Bezirksvertretung kann den Kulturbeirat um Stellungnahmen zu konkreten Sachverhalten der örtlichen Kultur bitten.
Einem/einer Vertreter*in des Kulturbeirates kann im Kulturausschuss ein Rederecht erteilt werden.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung

1) Die Mitglieder des Kulturbeirates werden vom Rat der Stadt Essen bestellt. Der Kulturbeirat setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern aus den Bereichen der Kunst und Kultur, der Politik und der Verwaltung zusammen.

2) Stimmberechtigte Mitglieder

4 Musik

Jazz Offensive Essen e.V.
Rockförderverein Essen e.V.
Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V.
Ensemble Ruhr gUG

3 Kunst

Kunstverein Ruhr e.V.
Neuer Essener Kunstverein e.V.
Kunsthaus Essen e.V.

3 Theater

Kulturelle Marketing Initiative
Maschinenhaus Essen – Kunstverein Carl Stipendium e.V.
Katakomben Theater – KatakART e.V.

2 Tanz

IG Tanz
PACT Zollverein – Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH

2 Literatur und Medien

Festival Literatürk
Essener Filmkunsttheater / Lichtburg

2 Soziokultur

Zeche Carl – Auf Carl gGmbH
Kulturzentrum GREND e.V.

2 Geschichte und Denkmalpflege

Sprecher*in der Historischen Vereine
Runder Tisch Erinnerungskultur

2 Kultur- und Kreativwirtschaft

Kreative Klasse e.V.
Vertreter/in der Architektenkammer

1 Religionsgemeinschaften

Initiativkreis der Religionen

2 Schulen

Vom Arbeitskreis der Schulformsprecher/innen benannte Vertreter/innen

3 Hochschulen und Wissenschaft

Folkwang Universität der Künste
Hochschule der bildenden Künste Essen GmbH
Universität Duisburg-Essen

3) Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)

Je zwei Kulturausschussvertreter*innen der Fraktionen mit mehr als 3 Mitgliedern.
Je ein*e Kulturausschussvertreter*in der übrigen Fraktionen.

Der/die Kulturdezernent*in sowie der/die Leiter*in des Kulturamtes gehören dem Kulturbeirat qua Amt an. Vertreter*innen der städtischen Kulturinstitute (inkl. Theater und Philharmonie Essen GmbH und der Stiftung Ruhrmuseum) können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Ein/e Vertreter*in der Kulturbeauftragten der Bezirke.

- 4) Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird ein/e Vertreter*in durch die vorschlagende Institution, benannt und vom Rat bestellt. Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder des Kulturbeirates durch eine Person aus der entsendenden Organisation vertreten lassen, die dann als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Dies ist nur für bis zu zwei aufeinanderfolgende Sitzungen möglich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 5) Die Mitglieder des Kulturbeirates werden für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt. Eine Wiederwahl ist möglich. Auf begründeten Antrag des Kulturbeirates kann der Rat eine Abberufung von Mitgliedern beschließen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Rahmenbedingungen

Der Kulturbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Ausgestaltung der Geschäftsordnung erfolgt im Einvernehmen mit der Verwaltung. Die Geschäftsführung des Kulturbeirates erfolgt durch das Kulturamt.

§ 4 Amtszeit, Konstituierung und Sitzungen des Kulturbeirates

- 1) Die Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode des Rates der Stadt Essen. Zur konstituierenden Sitzung lädt die/ der Oberbürgermeister*in oder in Vertretung die/ der Kulturdezernent*in die vom Rat bestellten Mitglieder des Kulturbeirates ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl der/ des Vorsitzenden. Bis zur Konstituierung des neuen Kulturbeirates nimmt der bisherige Kulturbeirat geschäftsführend die Aufgaben gemäß Satzung wahr.
- 2) Der Kulturbeirat tagt mindestens viermal jährlich. Die Sitzungen des Kulturbeirates sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht Ansprüche Einzelner oder das Gemeinwohlinteresse dem entgegenstehen. Die Tagesordnungen der Sitzungen werden zwischen dem Vorstand und der Kulturverwaltung abgestimmt.

§ 5 Wahl der/des Vorsitzenden

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/ einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende in geheimer Wahl für die Dauer der Amtszeit. Sie bilden gemeinsam den Vorstand des Kulturbeirates.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Beschlussfähig ist der Kulturbeirat, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes muss eine geheime Abstimmung durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle des Kulturbeirates bzw. deren Geschäftsführer*in bereitet die Beschlüsse des Kulturbeirates vor und orientiert sich an der Geschäftsordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. Juli 2004 außer Kraft. Änderungen dieser Satzung können nur vom Rat der Stadt Essen beschlossen werden.

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

247/2021

Bekanntmachung

vom 7. Dezember 2021

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostufersstraße/ Am Stadthafen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 02. Dezember 2021 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch den Rhein-Herne-Kanal,
- im Osten durch die Hafensstraße,
- im Süden durch die Straße „Sulterkamp“ und die Aluminiumallee sowie
- im Westen durch das Gewerbegebiet „econova“,

ist der Bebauungsplan „Ostufersstraße/ Am Stadthafen“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das etwa 125 Hektar große Plangebiet liegt überwiegend im Stadtbezirk IV, zu einem kleinen Teil auch im Stadtbezirk V, in den Stadtteilen Bergeborbeck und Vogelheim und umfasst die Flächen des Stadthafens.

Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Ziele der Planung sind die Verhinderung von stark emittierenden Nutzungen, die Verhinderung von Einzelhandelsansiedlungen, die Ansiedlung von hochwertigen produzierenden Gewerbebetrieben sowie die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Freizeit- und Gastronomiebetrieben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ostufersstraße/ Am Stadthafen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 7. Dezember 2021

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Ostufersstraße / Am Stadthafen"

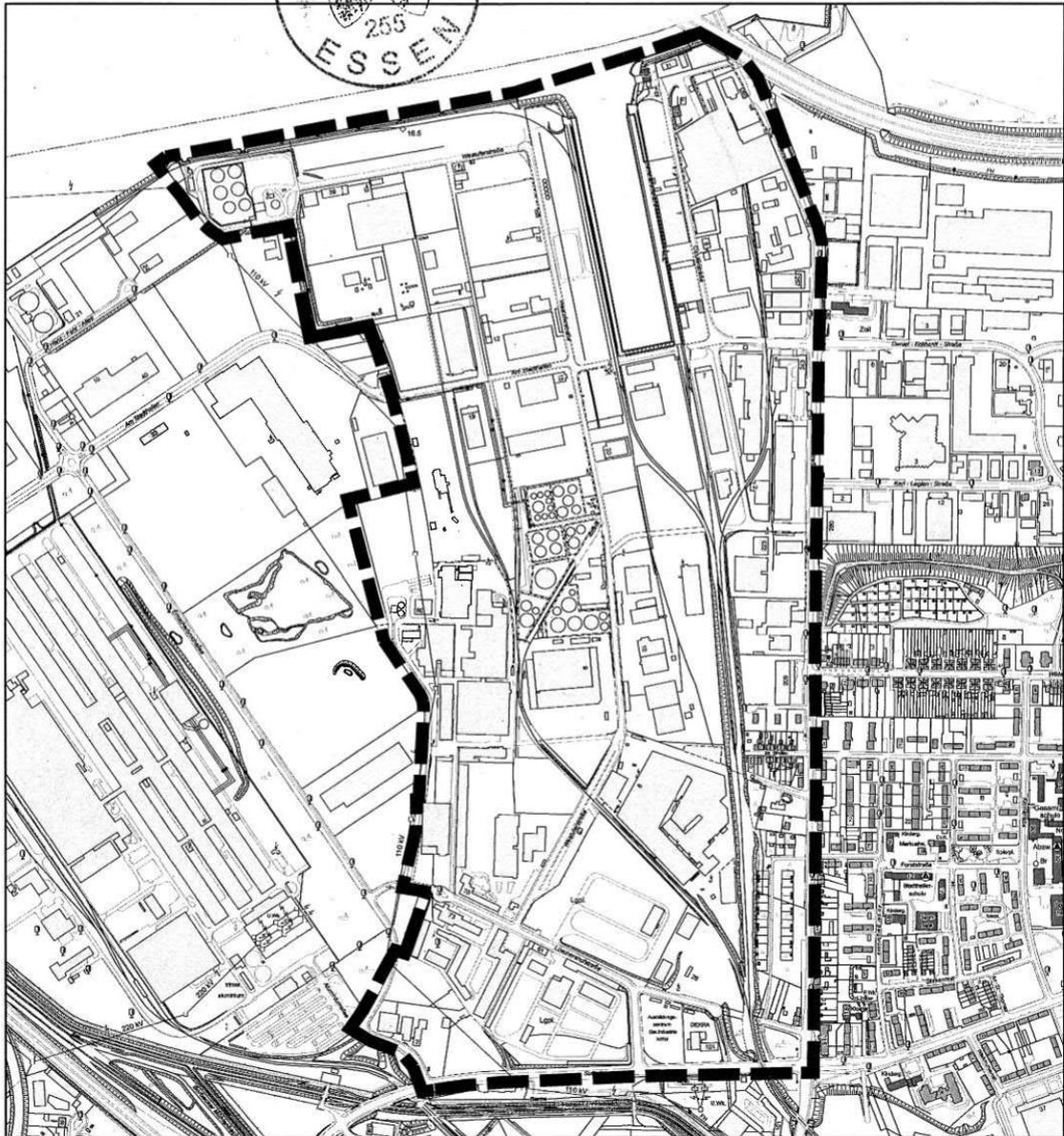
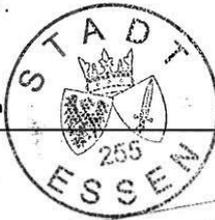
Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung,
-planung und Bauen vom 02.12.2021.

Essen, den 07/12/2021



Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Stadtbezirk: IV, V
Stadtteil : Bergeborbeck, Vogelheim



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 10000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Grün und Gruga

248/2021

Wiederbelegung

von Reihengrabfeldern auf städtischen Friedhöfen

Die Ruhezeiten folgender Reihengräber sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Belegt in der Zeit von bis
Parkfriedhof	22	253 - 318	02/2001 – 12/2001
Parkfriedhof	56	201 - 276	01/2001 – 11/2001
Nordfriedhof	46	1 – 102	06/2001 – 12/2001
Nordfriedhof	46	134 – 279	07/2000 – 05/2001
Nordfriedhof	C	285 - 367	03/2001 – 04/2002
Friedhof Karnap	36	195 - 257	08/2000 – 12/2001
Friedhof Karnap	4	13 - 25	01/2000 – 12/2001
Friedhof am Hallo	12	411 B	11/2001 – 11/2001
Friedhof am Hallo	12	416 - 444	06/2001 – 04/2002
Friedhof am Hallo	12	328 – 337	05/2001 – 06/2001
Friedhof am Hallo	12	340 - 379	06/2001 – 12/2001
Friedhof am Hallo	12	385 - 388	11/2001 – 12/2001
Friedhof am Hallo	33	823	04/2010 – 04/2010
Friedhof am Hallo	B	241 – 260	05/2001 – 12/2001
Friedhof am Hallo	3	724 - 798	05/2009 – 04/2010
Friedhof Frillendorf	F	113 - 119	07/2001 – 02/2002
Friedhof Frillendorf	F	126 – 127	05/2001 – 06/2001
Friedhof Frillendorf	L	254 - 269	05/2001 - 12/2001
Friedhof Kray	6	318 -327	05/2001 – 03/2002
Friedhof Kray	6	355 - 356	04/2002 - 04/2002
Friedhof am Hellweg	1	601 - 622	05/2001 - 04/2002
Friedhof am Hellweg	6	1 – 64 /72	03/2001 – 12/2001
Schildbergfriedhof	2	201 -283	01/2000 – 11/2001

Die Felder sollen in Kürze wiederbelegt werden. Die vorhandenen Grabzeichen können von Angehörigen, die sich als Eigentumsberechtigte ausweisen können, abgeholt werden.

Die Friedhofsverwaltung wird über die Grabzeichen die nach dem 30.04.2022 vorhanden sind, anderweitig verfügen.

Die Ruhezeit der Verstorbenen ist abgelaufen und kann nicht verlängert werden.

01.12.2021

☎ 402171

Der Oberbürgermeister

249/2021
Wiederbelegung
von Reihengrabfeldern auf städtischen Friedhöfen

Die Ruhezeiten folgender Reihengräber sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Belegt in der Zeit von bis
Südwestfriedhof	4	301 F – 301 N	05/2000 – 11/2000
Südwestfriedhof	4	357 A – 357 E	01/2001 – 07/2001
Südwestfriedhof	4	358 A – 3 58 K	07/2000 – 10/2000
Südwestfriedhof	7	267 – 288	09/2001 – 02/2002
Südwestfriedhof	41	501- 670	09/2000 - 12/2001
Bergfriedhof	36	46 - 60	05/2001 – 12/2001
Bergfriedhof	20	165 - 175	01/2001 – 04/2002
Friedhof Werden II	12	101 - 126	01/2000 – 09/2001
Friedhof Werden II	24	202 – 206	03/2000 – 11/2001
Friedhof Bredeney	17	301 – 306	05/2001 – 01/2002
Friedhof Kettwig	UF	396 - 401	05/2001 – 04/2002
Friedhof Kettwig	1	698 - 716	01/2001 – 11/2001
Friedhof Heisingen II	21	215 - 223	05/2001 – 12/2001
Friedhof Heisingen I	3	609 - 613	06/2001 – 02/2002
Friedhof Rellinghausen	2	301 - 316	06/2001 – 03/2002
Friedhof Burgaltendorf	1	146 - 150	12/1996 – 04/1997
Friedhof Burgaltendorf	1	170	04/2002 – 04/2002
Friedhof Überraehr	2	252 - 253	05/2001 – 06/2001
Friedhof Überraehr	2	263 - 283	05/2001 – 12/2001
Friedhof Überraehr	2	289– 290	11/2001 - 12/2001
Friedhof Überraehr	20	440 - 446	07/2001 – 04/2002
Friedhof Überraehr	33 A	658 – 665	02/2002 – 02/2002
Friedhof Überraehr	33 A	882 - 896	02/2002 – 02/2002

Die Felder sollen in Kürze wiederbelegt werden. Die vorhandenen Grabzeichen können von Angehörigen, die sich als Eigentumsberechtigte ausweisen können, abgeholt werden.

Die Friedhofsverwaltung wird über die Grabzeichen die nach dem 30.04.2022 vorhanden sind, anderweitig verfügen.

Die Ruhezeit der Verstorbenen ist abgelaufen und kann nicht verlängert werden.

01.12.2021
 402171

Der Oberbürgermeister

Essener Systemhaus

251/2021

Jahresabschluss 2020

Der Rat der Stadt Essen hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 51.805.060,26 € und den Lagebericht 2020 des Essener Systemhauses sowie den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 284.708,47 € festgestellt und beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der Zeit von 08:30 bis 14:30 zur Einsicht im Essener Systemhaus, Kruppstraße 82-100, Zimmer 4.04, 45145 Essen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Essener Systemhaus. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 30.04.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. den einschlägigen

deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. 102 Absatz 8. GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Absatz 8 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.11.2021

gpaNRW

Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Essener Systemhaus, Essen
„Die Betriebsleitung“

Grabenkamp
(Betriebsleiter)

Öffentliche Zustellungen

252/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ajatovic, Branislav	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Akhane, Oshioke Theophilus		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Basic, Josip	Eltingstr. 52 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 126
Bryk-Trybula, Joanna Anna	Bocholder Str. 207 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 124
BTI Baumanagement UG (haftungsbeschränkt)	Duisburger Str. 194 45478 Mülheim an der Ruhr	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Duarte Quiaro, Robert Jesus		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Eco Objects Limited	Weidkamp 180 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Enebuwa, Elochukwu Chigbo		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Fasolo, Enzo	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Finanz Health AK GmbH	Manderscheidstr. 23 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Guta, Catalin	Bäuminghausstr. 5 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 136

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Harlander, Karin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kaminski, Sebastian Filip	Wildpferdehut 2 45326 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Kuhar, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lange, Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lange, Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
LGS Internal GmbH	Weidkamp 180 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Löwner, Susanne	Agnesstr. 1 45897 Gelsenkirchen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 999
Mabant Investment Holding GmbH	Hauptstr. 7 45219 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Magdalinski, Sebastian	Am Zehnhof 15 – 17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Majorczyk, Jonas	Frintroper Str. 119 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 515
Mahsum Cebba	Sonnborner Str. 92 42327 Wuppertal	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Mijloc, Mariana	Bäuminghausstr. 5 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 136
Nordbruch, Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Pecican, Viorel		Jugendamt, ☎ 88-51 271
Pohl, Andreas Herbert	Hubertstr. 45 45139 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Pyka, Klaudia Barbara	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Rerich, Lars	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schlabbers, Fabian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schwigat, Thorsten	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Strothkämper, Andre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Tischler UG (haftungsbeschränkt)	Narjestr. 11 45257 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Ugochukwu, Monica		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Vieten, Lars	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Wilms, Jörg	Ripshorster Str. 322 45357 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Wrobel, Sarah	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 675

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.